

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

196. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Oktober 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Lebenslagen in Deutschland; erster Armuts- und Reichtumsbericht**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen**
- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2001 bis 2003**

(Drucksachen 14/5990, 14/6171, 14/6134, 14/6628) 19149 A

Konrad Gilges SPD 19149 B

Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU 19152 A

Ekin Deligöz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19154 C

Dr. Heinrich L. Kolb FDP 19156 B

Dr. Gregor Gysi PDS 19158 B

Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin BMA 19159 D

Peter Dreßen SPD 19160 B

Wolfgang Meckelburg CDU/CSU 19162 D

Tagesordnungspunkt 17:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der

CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualverbrechen und anderen schweren Straftaten**

(Drucksache 14/6709) 19165 D

Norbert Geis CDU/CSU 19166 A

Dr. Eckhart Pick, Parl. Staatssekretär BMJ 19168 A

Norbert Geis CDU/CSU 19169 A

Jörg van Essen FDP 19169 D

Volker Beck (Köln) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19171 A

Dr. Evelyn Kenzler PDS 19173 B

Joachim Stünker SPD 19174 B

Dr. Rupert Scholz CDU/CSU 19176 A

Margot von Renesse SPD 19178 B

Norbert Geis CDU/CSU 19180 A

Margot von Renesse SPD 19180 B

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (**Arzneimittelausgaben-Begrenzungsgesetz**)

(Drucksache 14/7144) 19180 D

Regina Schmidt-Zadel SPD 19180 D

Dr. Wolf Bauer CDU/CSU 19182 D

Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19185 A

Detlef Parr FDP 19186 B

Dr. Ruth Fuchs PDS	19188 C
Dr. Carola Reimann SPD	19189 D
Dr. Sabine Bergmann-Pohl CDU/CSU	19191 D

Tagesordnungspunkt 20:

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Christel Riemann-Hanewinkel, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmgard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten** (Drucksachen 14/5958, 14/7174) 19193 B

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Evelyn Kenzler, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur beruflichen Gleichstellung von Prostituierten und anderer sexuell Dienstleistender** (Drucksachen 14/4456, 14/7174) 19193 B

Anni Brandt-Elsweier SPD	19193 C
Maria Eichhorn CDU/CSU	19195 A
Irmgard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19197 C
Ina Lenke FDP	19199 A
Christina Schenk PDS	19200 B
Dr. Jürgen Meyer (Ulm) SPD	19201 B
Christel Riemann-Hanewinkel SPD	19202 C
Ilse Falk CDU/CSU	19203 C

Tagesordnungspunkt 21:

- Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit** (Drucksache 14/6754) 19204 C

Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD	19204 C
Dr. Friedhelm Repnik, Minister (Baden-Württemberg)	19206 C
Kristin Heyne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19208 D
Detlef Parr FDP	19209 D
Dr. Ilja Seifert PDS	19211 A
Dr. Wolfgang Wodarg SPD	19211 D

Zusatztagesordnungspunkt 7:

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes** (Drucksachen 14/6718, 14/7171) 19213 A

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes** (Drucksachen 14/5345, 14/7171) 19213 B

Tagesordnungspunkt 24:

- Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jörg van Essen, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften (**Rehabilitierungsgesetzänderungsgesetz**) (Drucksache 14/6189) 19213 C

Tagesordnungspunkt 25:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Steuerhinterziehung wirksam bekämpfen** (Drucksachen 14/4882, 14/6438) 19213 D

Dr. Mathias Schubert SPD	19214 A
Otto Bernhardt CDU/CSU	19214 D
Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19215 D
Dr. Hermann Otto Solms FDP	19216 C
Heidemarie Ehlert PDS	19217 B
Nächste Sitzung	19218 D

Anlage 1

- Liste der entschuldigten Abgeordneten 19219 A

Anlage 2

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes (Zusatztagesordnungspunkt 7) 19219 D
- Nicolette Kressl SPD*
- Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU*
- Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

- (A) rei im Rahmen von Billigverordnungen ersetzt. Das werden die Ärzte nicht mitmachen. 71 Prozent der Hausärzte in Deutschland sehen die Versorgungsqualität gefährdet, wenn diese Aut-idem-Regelung kommt.

Frau Ministerin, nachdem Sie die erste Hälfte dieses Jahres mit runden Tischen vertrödelt haben,

(Regina Schmidt-Zadel [SPD]: Das ist ja unglaublich! Sie haben vier Jahre als Staatssekretärin vertrödelt!)

verfallen Sie jetzt in blinden Aktionismus. Sie muten den Versicherten und Beteiligten im Gesundheitswesen eine Vielzahl unstimmiger Gesetze zu, statt eine umfassende und notwendige Reform anzugehen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Die Reform haben Sie doch im Bundesrat verhindert!)

– Wir haben Ihnen eine Reform vorgelegt.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Mit finanziellem Überschuss!)

Sie haben viele Dinge zurückgenommen und die Folgen haben Sie jetzt zu tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Frau Ministerin, Sie doktern am Gesundheitswesen herum, beherrschen aber weder Diagnostik noch Therapie. Wissen Sie, wie man das in der Medizin nennt? – Kurpfuscherei!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7144 an die in der Tagesordnung aufgeführte Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 20:

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Anni Brandt-Elsweier, Christel Riemann-Hanewinkel, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Gila Altmann (Aurich), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten

– Drucksache 14/5958 –

(Erste Beratung 168. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Evelyn Kenzler, Ulla Jelpke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur beruflichen Gleichstellung von Prostituierten und anderer sexuell Dienstleistender**

– Drucksache 14/4456 –

(C)

(Erste Beratung 143. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 14/7174 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ilse Falk
Irmingard Schewe-Gerigk
Anni Brandt-Elsweier
Ina Lenke
Christina Schenk

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Also ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin für die Fraktion der SPD ist die Kollegin Anni Brandt-Elsweier.

Anni Brandt-Elsweier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Theodor Fontane stellte fest: „Courage ist gut, Ausdauer ist besser.“ Als ich im Januar 2000 die Leitung der koalitionsübergreifenden Unterarbeitsgruppe „Prostitution“ übernahm, habe ich nicht gewusst – das sage ich ganz offen –, wie viel Courage und vor allem Ausdauer wir alle brauchen würden, um am heutigen Tag endlich das Gesetz zur rechtlichen und sozialen Besserstellung der Prostituierten zu verabschieden.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Besserstellung ist ein altes Thema, mit dem wir uns schon zu Oppositionszeiten beschäftigt haben. Ich erinnere an unseren Gesetzentwurf von 1997, der ebenfalls eine lange Vorlaufzeit hatte. Mit der Vorlage des Gesetzes haben wir heute endlich unser Ziel erreicht. Ich gestehe ganz offen, ich freue mich, dass ich diesen Tag erleben darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir alle haben lange daran gearbeitet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, meinem Kollegen Professor Dr. Meyer und meiner Kollegin Frau Schewe-Gerigk für die konstruktive und gute Zusammenarbeit zu danken.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich auch für die sachliche Auseinandersetzung mit den anderen Fraktionen.

Uns alle einte das Ziel, eine rechtliche und soziale Besserstellung der Prostituierten zu erreichen. Dies haben die Vereinten Nationen bereits im vergangenen Jahr angemahnt. Freilich waren wir uns über den Weg dorthin nicht immer einig.

Anni Brandt-Elsweiler

- (A) Ich bin mir bewusst, dass vor allem die Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion mit der Abschaffung der Sittenwidrigkeit sehr große Schwierigkeiten haben. Ich erlaube mir, auf eine Äußerung Ihres stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Bosbach in einem Interview mit der Katholischen Nachrichtenagentur im Juli dieses Jahres hinzuweisen – ich zitiere –:

Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität, und dies seit Jahrtausenden und in jeder Gesellschaft. Also können wir sie uns nicht einfach wegwünschen, sondern müssen versuchen, mit ihr möglichst nahe an den Wertvorstellungen dieser Gesellschaft umzugehen.

Dem kann ich nur zustimmen. Aber ich sage auch deutlich: Diese Wertvorstellungen werden nicht allein von der CDU/CSU geprägt, sondern von unserer gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der PDS)

Diese Wertvorstellungen sind auch keine starre Größe, sondern einem immerwährenden Wandel unterworfen. Prostitution wird heute von großen Teilen der Gesellschaft eben nicht mehr als sittenwidrig angesehen. Auch die Gerichte schließen sich zunehmend dieser Auffassung an. Ich verweise beispielhaft auf das **Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin** vom 1. Dezember 2000, das ausdrücklich erklärt hat, Prostitution, die ohne kriminelle Begleiterscheinungen und freiwillig ausgeübt werde, sei grundsätzlich nicht mehr als sittenwidrig anzusehen. Dieses Urteil ist auch aus dem Grund wegweisend, weil sich das Gericht die Mühe gemacht hatte, vorher eine Umfrage bei allen gesellschaftlich relevanten Gruppen durchzuführen und sein Urteil auf deren Ergebnisse stützte. Wir haben also mit diesem Gesetzentwurf nichts anderes getan, als die Gesetzeslage dem Wandel im Bewusstsein der Gesellschaft anzupassen.

- (B) Mit der Abschaffung der Sittenwidrigkeit für freiwillige Prostitution setzen wir ein unmissverständliches Zeichen für die gesellschaftliche Anerkennung und die **Entdiskriminierung** der Betroffenen. Ich bin mir übrigens sicher, dass damit kein dramatischer Sittenverfall droht.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Im Gegenteil: Sachverständige, die sich mit dem Thema Prostitution und ihren engen Verknüpfungen mit der organisierten Kriminalität beschäftigen, haben festgestellt, dass die anhaltende Bewertung der Prostitution als sittenwidrig eines der zentralen Probleme ist. Der Sachverständige Schnelker führte in der Anhörung aus, dass die mit dem Wegfall der Sittenwidrigkeit verbundene Möglichkeit, Bordellbetriebe als gewerbliche Zimmervermietung zu konzessionieren, seiner Ansicht nach „mehr Transparenz im Milieu“ bedeute und deshalb durchweg positiv zu bewerten sei. Experten der Kriminalpolizei fordern folgerichtig, Prostituierten endlich einen besseren rechtlichen Schutz zu geben, damit diese nicht länger von ihren Zuhältern abhängig sind. Das, liebe

Kolleginnen und Kollegen, ist doch wohl genau das Ziel, das wir gemeinsam erreichen wollen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit der Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs sind noch weiter gehende Folgen verbunden. Das Gesetz eröffnet den Betroffenen den Zugang zu den **Sozialversicherungen**, und zwar mit der klaren Bezeichnung ihrer Tätigkeit. Prostituierte können sich in Zukunft also selbst – sei es als Selbstständige oder als abhängig Beschäftigte, zum Beispiel in einem Bordell – sozial absichern. Ich freue mich, dass Versicherungsträger – zum Beispiel die Rentenversicherung LVA Sachsen oder auch die AOK Sachsen – schon deutliche Signale gegeben haben, dass bei ihnen für Prostituierte der gleiche Beitragssatz und der gleiche Versicherungsschutz wie für alle anderen gelte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS und der Abg. Ilse Falk [CDU/CSU])

Das stimmt mich optimistisch, dass unser Vorhaben in die Praxis umgesetzt werden kann.

Ein Journalist merkte mir gegenüber in diesem Zusammenhang an, dass durch unser Gesetz die Preise im Milieu steigen könnten, weil die Bordellbetreiber die Sozialversicherungskosten an die Kunden weitergäben. Ich kann dazu nur sagen: Das ist ohne weiteres billigend in Kauf zu nehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS) (D)

Wer eine sexuelle Leistung in Anspruch nimmt, der soll dafür auch bezahlen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dieser Gesetzentwurf wurde im Interesse der Prostituierten gemacht und nicht – das möchte ich betonen – zum Wohle von Freiern und Zuhältern. Im Übrigen gilt das Gesetz natürlich auch für **ausländische Prostituierte**, soweit sie einen legalen Aufenthaltsstatus haben. Frauenhandel und Zwangsprostitution kann das Gesetz allerdings nicht erfassen. Das ist eine völlig andere Problematik.

Wir haben auch den Bedenken, Prostitution sei kein Beruf wie jeder andere, Rechnung getragen, indem wir bewusst das Konstrukt des einseitig verpflichtenden Vertrages gewählt haben. Die Frauen erhalten durch das Gesetz eine Handhabe, aus ihrer Tätigkeit auszusteigen oder einen Kunden abzulehnen. Das geschieht nicht, weil wir Prostitution im Grunde unseres Herzens als irgendwie sittenwidrig ansehen – das ist schon einmal unterstellt worden –, sondern weil wir ein Auge für die Realität haben und wissen, dass diese Tätigkeit häufig in einem Milieu stattfindet, in dem Nötigung, Ausbeutung und Gewalt an der Tagesordnung sind. Wir wissen, dass es erforderlich ist, den Frauen die Möglichkeit zu eröffnen, weitgehend selbst zu bestimmen, wie sie ihre Tätigkeit ausüben wollen. Wir zwingen niemanden in einen Vertrag.

Anni Brandt-Elsweier

- (A) Wir haben diesbezüglich die Bedenken der Sachverständigen aus der Anhörung berücksichtigt und ausdrücklich klargestellt, dass das eingeschränkte Weisungsrecht einer Sozialversicherungspflicht nicht entgegensteht. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Gesetz einen gesellschaftspolitischen Meilenstein setzen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darum kann ich die betroffenen Frauen abschließend nur noch auffordern: Nehmen Sie das Gesetz selbstbewusst in Anspruch! Machen Sie im eigenen Interesse von der Chance Gebrauch, sich für das Alter oder den Krankheitsfall abzusichern! Wenn dies geschieht, bin ich mir auch sicher, dass der von uns geforderte Bericht der Bundesregierung nach Ablauf von drei Jahren so positiv aussehen wird, dass wir wissen: Wir haben ein gutes Gesetz gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt die Kollegin Maria Eichhorn.

Maria Eichhorn (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute soll der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten verabschiedet werden.

- (B) Lea Ackermann, die engagierte katholische Ordensfrau, bezeichnete dieses Gesetz als einen „Schritt in die falsche Richtung“. Die Position der Frauen bleibe schlecht und die der Zuhälter werde gestärkt. – Ich kann mich dieser Meinung nur anschließen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wollen wir jetzt aber einmal erklärt haben!)

Der Gesetzentwurf befasst sich nur mit wenigen Teilaspekten der tatsächlichen Problematik. Etwa die Hälfte der 400 000 Prostituierten in Deutschland lebt als Opfer von Menschenhandel oder als Ausländerinnen und Ausländer, die diese Tätigkeit illegal in Deutschland ausüben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deshalb sind sie bisher auch völlig rechtlos!)

Für sie bietet der Entwurf keinerlei Verbesserungen oder Alternativen. Die andere Hälfte der Prostituierten hat sich mehr oder weniger freiwillig dafür entschieden. Die **selbstständigen Prostituierten**, die in keinerlei Beschäftigungsverhältnis stehen, sind ausgeschlossen. Nur wenige betrifft das Gesetz. Aber auch diese können kaum mit Verbesserungen ihrer rechtlichen und sozialen Situation rechnen.

Dazu kommt, wie uns die Erfahrungen in den Niederlanden zeigen, dass viele Prostituierte in die Illegalität flüchten, weil sie keine Sozialabgaben bezahlen wollen.

Dieser Gesetzentwurf begegnet der Doppelmoral, mit der über dieses Thema gesprochen wird, nicht. Im Gegenteil: Er zementiert diese noch. Durch dieses Gesetz wird kein Bewusstseinswandel bei den Menschen stattfinden. (C)

(Anni Brandt-Elsweier [SPD]: Hat er schon!)

Der Kauf einer sexuellen Dienstleistung, die den Körper zu einer Ware degradiert, widerspricht der menschlichen Würde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele Prostituierte leben in großer Not: in seelischer Not, die durch Herabwürdigung, Gewalt und Ausbeutung hervorgerufen wird. Sie leben aber auch in großer finanzieller Not; denn Miete und Abgaben müssen bezahlt werden; 40 bis 60 Prozent des Lohns schröpfen die Zuhälter und Bordellwirte ab.

(Hanna Wolf [München] [SPD]: Deshalb wollen wir sie ja befreien!)

Wir von der CDU/CSU-Fraktion werden Prostitution nicht als normalen Beruf anerkennen. Er ist kein Beruf wie Friseurin oder Sachbearbeiterin.

(Christina Schenk [PDS]: Das ist wahr! Das ist ein anderer Beruf!)

Die Degradierung des Körpers zur Ware widerspricht der Wertordnung des Grundgesetzes.

(Beifall der Abg. Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]) (D)

Prostitution ist sittenwidrig. Wenn es stimmt, was Statistiken sagen, dann verschweigen täglich 1 Million Männer ihrer Frau oder Partnerin, dass sie Sex gegen Bezahlung hatten.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind nicht alle verheiratet!)

Die Vermarktung des menschlichen Körpers verletzt nicht nur das Anstandsgefühl der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung, sondern verletzt die Würde der Prostituierten selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Abschaffung der Sittenwidrigkeit ist ein falsches Signal. Die Gesellschaft wandelt sich; unwandelbar bleibt aber die **Menschenwürde**. Der Gesetzgeber darf grundlegende Wertvorstellungen nicht leichtfertig preisgeben. Die gegenseitige Achtung und Respektierung der Menschenwürde darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Es ist moralisch fragwürdig, wenn der Körper zur Ware wird.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das entspricht leider der Situation in Deutschland!)

Sozialarbeiterinnen, die in der Szene tätig sind, bestätigen: Prostitution zerstört die Persönlichkeit und sie schädigt Körper und Seele. Der Gesetzgeber hat die Pflicht, seine schützende Hand über einen ausgebeuteten und

Maria Eichhorn

- (A) schwachen Teil der Gesellschaft zu halten. Das tun Sie mit Ihrem Gesetz nicht.

Ich kann Alice Schwarzer nur zustimmen. Sie sagt, dass man Prostitution nicht aus der Sicht der Freier betrachten darf. Sie ist der Meinung, dass die gesellschaftliche Debatte dazu neigt, das Problem zu verharmlosen.

(Christina Schenk [PDS]: Auch Alice Schwarzer hat schon viel Unsinn gesagt!)

Es besteht die Gefahr, dass die Prostitution in dieser Debatte salonfähig gemacht wird. Wir müssen die Wahrnehmungen und täglichen Erniedrigungen der Prostituierten bei unseren Initiativen im Blick haben.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass die entwürdigende **Lebens- und „Arbeitssituation“** der Prostituierten verbessert werden muss.

Es geht um die Verbesserung der hygienischen Zustände, um die Stärkung der Rechte der Prostituierten und um ihre soziale Absicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, eben!)

Es geht aber auch um die Schaffung von Alternativen und um Ausstiegsmöglichkeiten für die Frauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Die wenigsten dieser Frauen – die Regierungskoalition will uns etwas anderes glauben machen – gehen der Prostitution freiwillig nach. Das geht auch aus Umfragen ganz deutlich hervor, wonach sich die Prostituierten für ihre Töchter oder Söhne keinesfalls die gleiche Arbeits- und Lebenssituation wünschen.

Über die Hälfte der Prostituierten ist zwangsprostituiert oder lebt als Opfer von Menschenhandel in sehr starker Abhängigkeit von Zuhältern und Bordellbetreibern. Die von Ihnen geplante Abschaffung des § 180 a Abs. 1 Ziffer 2 wird diese Abhängigkeit noch verstärken.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden werden dadurch eingeschränkt; das kriminelle Milieu kann sich weiter ausbreiten. Die Schaffung günstiger Arbeitsbedingungen, also hygienischer und menschenwürdiger Verhältnisse, hätten Sie durch eine klarstellende Änderung der Vorschrift erreichen können. Das haben die Fachleute in der Anhörung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. So aber fördern Sie die persönliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Prostituierten.

Den Strafverfolgungsbehörden wird ein wichtiges Instrument aus der Hand geschlagen, um gegen die Ausbeutung von Prostituierten durch die Bordell- und Zuhälter-szene vorzugehen. Von den Betreibern einschlägiger Einrichtungen wird der Druck der **Strafverfolgung** genommen. Dadurch neu geschaffene Freiräume werden zur Maximierung der eigenen Profite genutzt, ohne irgendeine Verbesserung für die Prostituierten dabei im Blick zu haben. Das ist unsere Befürchtung.

Die von Ihnen vorgeschlagene Neufassung des § 181 Abs. 2 bringt nach meiner festen Überzeugung den Prostituierten keine Verbesserung. Sie unterscheiden nun lediglich zwischen „guten“ und „schlechten“ Zuhältern. Wem soll damit geholfen sein, wenn Sie in dem zu verabschiedenden Gesetz festlegen, dass sexuelle Ausbeutung nur da vorliegt, wo „die wirtschaftliche oder persönliche Bewegungsfreiheit der Prostituierten“ beeinträchtigt sei? Wie wollen Sie das denn beurteilen? Wo ist hier die Grenze? Diese Formulierung ist lebens- und realitätsfern und wird höchstens, wie Sie selber zugestehen, die Gerichte beschäftigen. Prostituierte werden von Zuhältern ausgenutzt und ausgebeutet. Nur der allergeringste Teil der Prostituierten ist organisiert und kann sich zur Wehr setzen.

Meine Damen und Herren, insgesamt werden 12,5 Milliarden DM pro Jahr durch Prostitution in Deutschland erwirtschaftet. Der geringste Teil davon geht an die Frauen, die dieses Geld anschaffen. Ihre Zuhälter verdienen an ihnen, ebenso **Drogenkartelle** und **Geldwäscher**. Die wohlverdientende Edelprostituierte ist die absolute Ausnahme. Der allergrößte Teil der Frauen wird schlicht ausgebeutet.

Die Bereitstellung hygienischer und guter Arbeitsbedingungen ist erstrebenswert. Mit dieser Gesetzesregelung werden Sie jedoch dieses Ziel nicht erreichen. Im Gegenteil, die Folgen dieser Regelung wären für die Frauen fatal. Sie bedeuten nämlich auch, dass Zuhälter auf dem Straßenstrich legal „arbeiten“ können. Die Folgen für die Frauen: Sie werden in diesem Milieu noch mehr unter Druck gesetzt; ihnen werden noch mehr Vorschriften gemacht.

Zudem hat die Legalisierung eine Stärkung der organisierten Kriminalität zur Folge. Zuhälterringe zwingen Frauen zur Prostitution. Gegen sie vorzugehen wird für die Polizei und die Staatsanwaltschaft noch schwerer.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erklären Sie das mal!)

Zwangsprostitution ist anhand von Gewalt oder Drohung schwer nachzuweisen. Genauso ist es bei einer Anklage wegen Nötigung oder Erpressung. Bleibt also nur die Anklage wegen Zuhälterei. Bei der Legalisierung gehen die Männer dann straffrei aus. Hilft das den Frauen?

Wir wollen den Prostituierten helfen. Dazu soll eine bessere soziale Absicherung beitragen. Die Abschaffung der **Sittenwidrigkeit** ist zur Erreichung dieser Ziele nicht notwendig, ganz abgesehen von der Tatsache, dass dies nicht unsere Überzeugung ist. Der Tatbestand der Sittenwidrigkeit muss bleiben.

Wir haben Ihnen einen Weg vorgeschlagen, wie auch Prostituierte sozial abgesichert werden können, ohne dass man die Sittenwidrigkeit aufgibt. Die Fachleute haben Ihnen bestätigt, dass das möglich ist. Sie jedoch haben diesen Weg, den wir mitgegangen wären, abgelehnt.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, durch Ihren Gesetzentwurf werden zahlreiche, von Ihnen wahrscheinlich noch gar nicht bedachte Nebenfolgen für andere Regelungen verursacht. Beispielsweise

Maria Eichhorn

- (A) müssen die Arbeitsämter jetzt entsprechende Ausnahmeregelungen finden; Ähnliches gilt für die Unfallversicherung und auch für die gesetzliche Krankenversicherung. Ohne diese Ausnahmeregelungen könnte man zum Beispiel die Arbeitsämter mit der Vermittlung von Huren beauftragen. Das ist natürlich absurd und zeigt, dass Ihre Gesetzesvorlage nicht zu Ende gedacht ist.

Für uns ist wichtig, dass es **Ausstiegsmöglichkeiten** für Prostituierte gibt. Hierfür sind konkrete Maßnahmen erforderlich. Bereits heute können zum Beispiel Umschulungsmaßnahmen für Prostituierte bewilligt werden. Das Sozialministerium des Freistaates Bayern fördert in Nürnberg ein Projekt „Umstiegsbegleitung“, das die Frauen über einen längeren Zeitraum begleitet, berät und unterstützt und die Aufgabe hat, Lebensperspektiven für sie zu finden. Der bayerische Arbeitsmarktfonds und das zuständige Arbeitsamt fördern das Projekt KOBRA. Auch hier werden unter Berücksichtigung der besonderen Situation und Lebensumstände Prostituerter Perspektiven und Strategien für die ausstiegswilligen Frauen entwickelt.

Es ist positiv zu bewerten, dass den Prostituierten nunmehr alle gesetzlichen Möglichkeiten der Arbeitsämter zur Verfügung stehen, um den Schritt aus ihrer Tätigkeit zu gehen. Dies muss das Ziel aller Maßnahmen sein. Es geht um so viel Absicherung wie nötig, aber so viel Ausstieg wie möglich.

- (B) Prostitution ist eine gesellschaftliche Realität. Wir werden sie nicht abschaffen können. Dadurch aber, dass man diese Realität zur Normalität erklärt, macht man sie für die Betroffenen nicht besser und auch nicht leichter.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wie ist es mit der Kriminalisierung?)

Wir brauchen über dieses Thema eine gesellschaftliche Diskussion auf breiter Basis. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, das Angebot und Nachfrage in gleicher Weise als menschenunwürdig ansieht. Wir müssen gegen die **Doppelmoral** angehen, die zu diesem Thema in unserer Gesellschaft herrscht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal einen Vorschlag! – Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Wie tun Sie das denn?)

Man kann nicht das Handeln der Prostituierten und das ihrer Kunden unterschiedlich beurteilen. Es ist empörend, dass der Freier moralisch weitgehend unbelangt bleibt – in manchen Bereichen gilt es sogar als besonders männlich, ein Bordell zu besuchen –, während auf die Prostituierte mit dem Finger gezeigt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Freier zahlen und halten sich damit für ehrenwerte Leute. Dem müssen wir begegnen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann tun Sie das einmal!)

Ich wünschte mir, die Regierungskoalition hätte die Chance dazu genutzt. Wir zeigen Ihnen in unserem Entschließungsantrag die gravierenden Mängel dieses Gesetzentwurfs auf. (C)

(Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Ein besserer Gesetzentwurf liegt von Ihnen nicht vor!)

Die Abschaffung der Sittenwidrigkeit verharmlost die Prostitution und ihr Umfeld. Das ist ein falsches Signal. Den Frauen muss geholfen werden, nicht der Prostitution. Deshalb lehnen wir als Unionsfraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Welch eine Überraschung!)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Eichhorn, ich glaube nicht, dass Sie mit Ihrer heutigen Rede die Mehrheit Ihrer Fraktion repräsentiert haben. Wir haben mit vielen einzelnen Ihrer Fraktionskollegen Gespräche geführt. Ich dachte eigentlich, wir seien schon einen Schritt weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS) (D)

Heute ist ein wichtiger Tag nicht nur für Prostituierte, die endlich die gleichen Rechte wie andere Arbeitnehmerinnen erhalten und die ab heute nicht mehr Bürgerinnen zweiter Klasse sind, die zwar Pflichten, aber keinerlei soziale Rechte haben. Es ist auch ein guter Tag für unsere Demokratie; denn es ist eines Rechtsstaats nicht würdig, dass er einem Teil seiner Bürgerinnen wichtige Rechte vorenthält. Diesen Zustand beenden wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das Gesetz ist zugleich ein großer Erfolg grüner Frauropolitik. Schon 1990 haben die Grünen als erste Fraktion einen Gesetzentwurf zur Antidiskriminierung von Prostituierten in den Bundestag eingebracht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals wurde das noch belächelt. Wir haben aber erreicht, dass dadurch eine Debatte angestoßen wurde, die inzwischen die gesamte Öffentlichkeit für die bestehenden Ungerechtigkeiten sensibilisiert hat. Wenn heute diese Position eine große Mehrheit im Parlament findet, dann sind wir schon ein wenig stolz darauf.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Allerdings gilt: Ohne das Engagement einer Reihe von Bundestagskolleginnen aller Fraktionen wären wir heute nicht so weit. Aber auch ohne den enormen Einsatz der Hurenbewegung und einzelner Frauen wäre dieser Erfolg

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) nicht zustande gekommen. Stellvertretend nenne ich Christine Drössler und begrüße auf der Tribüne Stefanie Klee und Felicitas Weigmann, die sich nicht hat unterkriegen lassen, immer wieder auf die Doppelmoral hinzuweisen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Sie lieferte den Grund dafür, dass Ende 2000 das Verwaltungsgericht Berlin zum ersten Mal seit 100 Jahren ein Urteil gesprochen hat, wonach die freiwillige Prostitution von Erwachsenen nicht mehr als sittenwidrig anzusehen ist. Richter McLean und seinem Kollegium sei gedankt; denn das Urteil hat der Politik enorme Schubkraft verliehen.

Dieses Urteil teilen Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, nicht.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Aus gutem Grunde!)

Sie möchten die **Sittenwidrigkeit** weiter festschreiben. Dennoch teilen Sie die Ziele dieses Gesetzes, wie ich gehört habe. Das ist sicherlich auch ein Verdienst der Kollegin Falk. Aber wenn man die entsprechenden Gesetze nicht ändert, kann man diese Ziele einfach nicht erreichen. Darum bitte ich Sie: Springen Sie doch einfach über Ihren Schatten und stimmen Sie diesem Gesetz zu!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie hätten unsere Vorschläge aufgreifen können!)

- (B) Sie hätten dann nicht nur 70 Prozent der Bevölkerung hinter sich. Inzwischen werden Sie sogar schon von Teilen der Kirche dazu aufgefordert, so zu handeln. Wenn etwas sittenwidrig ist, Frau Kollegin Eichhorn, so höchstens die von **Doppelmoral** geprägte Rechtspraxis, die nicht die Kunden und die Profiteure der Sexindustrie – einschließlich des Staates mit seinen Steuereinnahmen – benachteiligt, sondern ausschließlich die Prostituierten. Ich finde, das ist sittenwidrig.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Wir verabschieden heute ein Gesetz, das die **Lebens- und Arbeitsbedingungen** von Prostituierten deutlich verbessern wird. Prostituierte können künftig rechtswirksame Vereinbarungen mit Kunden und Arbeitsverträge mit Arbeitgebern schließen. Sie können in die Sozialversicherung aufgenommen werden und haben dadurch, wenn sie es wollen, gute Ausstiegsperspektiven. Sie haben ein Recht auf gute Arbeitsbedingungen. Wir schaffen die rechtlichen Voraussetzungen, dass Prostituierte nicht länger im gesellschaftlichen Abseits stehen.

Sie sprechen die **Menschenwürde** an, Frau Eichhorn. Menschenwürde heißt auch, angemessen am gesellschaftlichen und sozialen Leben teilhaben zu können. Das bedeutet soziale Absicherung, sei es im Falle einer Krankheit oder im Alter.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Dagegen haben wir ja nichts! Aber wir wollen einen anderen Weg!)

Das ist dringend notwendig.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS)

Hierzu einige Zahlen: Das Bild der Porsche fahrenden, im Luxus schwelgenden Prostituierten trägt. Das Durchschnittseinkommen beträgt 2 000 DM monatlich. 20 Prozent aller Prostituierten sind überhaupt nicht krankenversichert. Über 70 Prozent sind nicht rentenversichert und 98 Prozent verfügen über keinerlei Vermögen. Das ergab eine Untersuchung der Universität Kiel. Diese unhaltbare Situation werden wir ändern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir stärken ganz bewusst einseitig die **Rechte der Frauen**, indem wir den Arbeitgebern nur ein eingeschränktes Weisungsrecht zugestehen. Danach können Arbeitgeber zwar über Ort und Zeit bestimmen, nicht aber über die Art der Leistungen und die Auswahl der Kunden.

In der Bundestagsanhörung über dieses Gesetz hatten einige Sachverständige Zweifel, ob bei dieser Konstruktion tatsächlich auch ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt, das eine **Sozialversicherung** begründet. Darum haben wir in dem vorliegenden Änderungsantrag ausdrücklich die Aufnahme in die Sozialversicherung vorgeesehen.

Wir haben mit einem weiteren Paradox aufgeräumt, dass sich nämlich jemand strafbar macht, wenn er der Prostituierten hygienische, sichere oder gut ausgestattete Arbeitsbedingungen schafft, während derjenige straflos bleibt, der einer Prostituierten in menschenunwürdigen Verhältnissen gegen eine überhöhte Miete Unterkunft gewährt. Das ist menschenverachtend. Auch damit machen wir heute Schluss.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Daher streichen wir den Paragraphen „Förderung der Prostitution“. Strafbar bleibt weiterhin die Ausbeutung von Prostituierten. Zusätzlich haben wir klargestellt, dass sich ein Arbeitgeber nicht strafbar macht, wenn er Prostituierte in der Sozialversicherung anmeldet. Durch diese Änderung ist der Gesetzentwurf erheblich rechtssicherer geworden. Unsere Hartnäckigkeit in dieser Sache hat sich also ausgezahlt.

Viele zustimmende Zuschriften haben mich in den letzten Wochen erreicht; ich vermute, auch Sie. Erst gestern, Frau Eichhorn, hat auch die Diakonie moralische Verurteilung abgelehnt und die Sozialversicherung für Prostituierte befürwortet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir einen Riesenschritt auf dem Weg zur rechtlichen Gleichstellung von Prostituierten gemacht. Ich bin sicher, dass wir dadurch auch einem Teil der Kriminalität die Grundlage entziehen. Natürlich hätte ich mir gewünscht, auch die Sperrbezirksverordnung zu streichen, weil sie Sexarbeiterinnen

Irmgard Schewe-Gerigk

- (A) gettoisiert und zur Kriminalität beiträgt. Das hätte jedoch der Zustimmung des Bundesrates bedurft, womit das gesamte Gesetz verzögert, wenn nicht gar ganz verhindert worden wäre.

Lassen Sie mich mit einem Satz aus der bereits zitierten Kieler Studie schließen:

Am Beginn des 3. Jahrtausends wird es für einen Staat, dessen Grundgesetz die unantastbare Würde des Menschen als oberste Maxime nennt, Zeit, die Anachronismen in der Rechts- und Sozialsituation der Prostituierten aufzuarbeiten.

Das haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf getan. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ina Lenke.

Ina Lenke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP als liberale Partei wendet sich gegen jegliche **Diskriminierung** von Gruppen in unserer Gesellschaft. Prostituierte werden bisher mit dem Makel der Sittenwidrigkeit belegt. Mit dem Gesetzentwurf wird endlich die längst nicht mehr zeitgemäße Sittenwidrigkeit der Prostitution abgeschafft und dem stimmen wir zu.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Endlich haben Prostituierte nicht mehr nur Pflichten, sondern auch Rechte. Unsere Gesellschaft ist in vielen Bereichen von einer bemerkenswerten Doppelmoral geprägt, mit der mancher gut lebt. Hunderttausende Prostituierte, Frauen und Männer, und eine große Anzahl von Freiern bestimmen das Bild eines Teils unserer Gesellschaft. Da mag jeder für sich seinen eigenen moralischen Maßstab bestimmen. Der Gesetzgeber – das ist das Parlament – hat jedoch die Aufgabe, Gesetze zu überprüfen und bestimmten Personengruppen Rechte nicht vorzuenthalten.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Aber auch hier haben, wie im Bereich des Steuerrechtes, Gerichte eher als das Parlament Entscheidungen vorgeprägt. Das Berliner Verwaltungsgericht hat im Dezember letzten Jahres dem rot-grünen Gesetzentwurf zusätzlich Flügel verliehen. Das Gericht entschied in einem Fall, dass Prostitution nicht mehr als sittenwidrig anzusehen ist. Hier besteht und bestand somit gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

Das hat auch die öffentliche Anhörung, die wir als Bundestagsausschuss vorgenommen haben, deutlich gemacht. In dieser Anhörung haben wir die gesetzlichen Änderungen diskutiert, mit Fachleuten aus den Bereichen Zivilrecht, Sozialversicherungsrecht, Kriminalitätsbe-

kämpfung bis hin zur Mitternachtsmission. Danach haben die Fraktionen von SPD und Grünen noch einmal Teile des Entwurfes geändert. (C)

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch gut so!)

– Darauf wollen wir nicht abheben. Wir bleiben jetzt erst einmal hier im Parlament, Frau Schewe-Gerigk,

(Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Wovon hat sie denn geredet?)

und konzentrieren uns nicht auf den Wahlkampf, der am Sonntag endlich sein Ende finden wird. Für uns wird er ein gutes Ende finden.

Die FDP hat selbst einen Änderungsantrag und einen Entschließungsantrag in den Ausschuss eingebracht. Danach soll – das war ja hier Streitpunkt – § 181 a Abs. 2 des Strafgesetzbuches ersatzlos gestrichen und durch eine klarere Formulierung im Gesetz ersetzt werden. Es bleibt aber festzustellen, dass Rot-Grün dies ein wenig mutlos abgelehnt hat. Ihre Formulierung ist meines Erachtens – das ist auch bei den Beratungen in der Fraktion deutlich geworden – nicht so gut und nicht so klar, wie wir das gerne gehabt hätten. Aber das wurde von Ihnen ja abgelehnt. Wir werden sehen, wie Ihre Formulierung im Gesetz letztendlich trägt.

Wir haben ferner einen Entschließungsantrag eingebracht, der auch das **Ordnungswidrigkeitengesetz** betrifft. Sie wissen, es gibt das Werbeverbot. Besonders nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes ist es sehr skurril, was sich durch die §§ 119 und 120 OWiG ergibt. Hier sind auch die Bundesländer gefragt. Sie haben zugestimmt, dass wir die Bundesregierung beauftragt haben, zusammen mit ihnen Änderungen zum Ordnungswidrigkeitengesetz zu erarbeiten. Ich erwarte, dass das nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben wird. Frau Brandt-Elsweier, wir sind uns sicherlich einig, dass uns vielleicht bis zum Frühjahr nächsten Jahres eine Lösung, an deren Erarbeitung auch die Bundesländer beteiligt waren, vorgelegt wird und wir darüber beraten können. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich will hier ganz deutlich betonen, dass sich die gesetzlichen Regelungen, die wir heute beraten, nur auf die hier legal tätigen Prostituierten beziehen. Ausbeutung von Menschen, sie in Abhängigkeit bringen, illegaler Menschenhandel und andere Straftaten stehen auch weiterhin unter Strafe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU – Dr. Irmgard Schwaetzer [FDP]: Das ist auch gut so!)

Was bisher fehlt, war die **soziale Absicherung**, also der einklagbare Rechtsanspruch auf Entlohnung. Der Zustand, dass zum Beispiel bereits die Bereitstellung von Kondomen nach geltendem Recht als Förderung von Prostitution angesehen wurde, wird jetzt beseitigt.

(Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das möchte Frau Eichhorn weiter aufrechterhalten!)

Ina Lenke

- (A) Mit diesem Gesetz wird erstmals die Möglichkeit einer Arbeitnehmertätigkeit eingeführt. Die Möglichkeit für Prostituierte, sozialversichert tätig zu sein, also ein legales Arbeitsverhältnis einzugehen – das wurde ja gefordert –, wurde jetzt ermöglicht.

Ob Prostituierte und Bordellbetreiber solche Vertragsverhältnisse eingehen werden, bleibt abzuwarten. Deshalb ist es erforderlich, das Gesetz nach drei Jahren zu überprüfen; denn ein Gesetz kann nicht nur etwas Positives ergeben, sondern es kann auch Entwicklungen geben, die wir vielleicht regulieren müssen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja, nachbessern!)

Wir werden sehen, ob von den gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Sozialversicherung Gebrauch gemacht wird.

Zum Schluss: Alles, was mit Zwang einhergeht – darin sind wir uns einig –, ist und bleibt weiterhin strafbar. Deshalb bleibt es dabei: Jeglicher Zwang zur Prostitution sowie die Ausbeutung von Prostituierten bleiben weiter unter Strafe gestellt. Die FDP sieht in diesem Gesetzentwurf ein Stück Entdiskriminierung einer Personengruppe. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christina Schenk.

Christina Schenk (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wird der lange, ebenso nachdrücklich wie fantasievoll geführte Kampf der Huren und Stricher nun endlich zu einem ersten gesetzgeberischen Schritt führen. Die PDS-Fraktion begrüßt das ausdrücklich.

(Beifall bei der PDS)

Allerdings sind die Unzulänglichkeiten des rot-grünen Gesetzentwurfs ebenso offensichtlich wie aus unserer Sicht unnötig, sodass es in den Reihen der PDS nicht nur Zustimmung, sondern auch Enthaltungen geben wird.

Die **Anerkennung der Prostitution** als Beruf ist überfällig. Dafür gibt es in der Bevölkerung längst eine Mehrheit und auch Rückendeckung bei den Gerichten. SPD und Grüne haben aus dieser Situation, wie ich finde, sehr wenig gemacht. Ihre erklärte Absicht, die rechtliche und soziale Situation der Prostituierten zu verbessern, ist loblich. Aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist nicht mehr als der kleinstmögliche Schritt, dessen Praxistauglichkeit zudem von den Expertinnen und Experten, den Prostituierten selbst, noch bezweifelt wird.

In der Anhörung haben die Sachverständigen den rot-grünen Entwurf massiv kritisiert. Ich bin enttäuscht, dass angesichts der deutlichen Worte nur geringfügig nachgebessert worden ist. Die Prostituierten sagen zu Recht, dass dieses Gesetz zwar die Tür öffnet, aber eben nur einen winzigen Spalt breit.

(C) Ich will hier klar sagen, worin aus unserer Sicht die Mängel des rot-grünen Gesetzentwurfes bestehen: Es ist ein Gesetz speziell für Prostituierte. Das heißt, ihnen wird im Vergleich mit anderen Erwerbstätigen eine Sonderstellung zugewiesen. Eine gleichrangige Behandlung mit anderen Tätigkeiten findet nicht statt. Eigens für die Prostitution wurde die Konstruktion eines einseitig verpflichtenden Vertrages erfunden, mit dem die Rechte der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen gegenüber abhängig beschäftigten Prostituierten unverhältnismäßig beschnitten werden. Dieser Vertrag wird von den Prostituierten selbst abgelehnt. Das Abtretungsverbot von Forderungen bewirkt sogar eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Situation. Notwendige Änderungen im Ausländergesetz wurden unterlassen. Die Veränderungen im Strafgesetzbuch sind völlig unzureichend. Auch das Werbeverbot und die Sperrgebietsverordnung bleiben unangetastet. Hier ist der Hinweis auf den Bundesrat sicher angebracht und zu berücksichtigen; dennoch hätte ich mir in diesem Zusammenhang mehr Engagement erwartet und erhofft.

Meine Schlussfolgerung ist, dass die Prostitution weiterhin – so befürchte ich zumindest – in einer rechtlichen Grauzone stattfindet. Der Grund ist offensichtlich: In der Koalition dominiert immer noch das Bild der unterdrückten und in die Prostitution gepressten Kreatur, die nur über ein eingeschränktes Maß an Selbstbestimmung verfügt und daher eines besonderen Schutzes bedarf. Von der CDU/CSU-Fraktion möchte ich in diesem Zusammenhang gar nicht erst sprechen.

(D) Die Prostituierten indes haben gezeigt, dass dieses Bild mittlerweile nicht mehr der Realität entspricht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch sehr unterschiedlich!)

Das ist in diversen kriminologischen Studien nachgewiesen worden. Der weit überwiegende Teil der Prostituierten hat sich freiwillig zur Aufnahme und Fortsetzung ihrer Tätigkeit entschlossen. Die Hure von heute hat mit dem gefallenen Mädchen von einst nichts mehr gemein. Sie entspricht eher dem Typ einer Unternehmerin oder einer selbstbewussten Angestellten. Die Politik täte gut daran, das endlich zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren.

Die PDS hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem sie im Unterschied zu dem von Rot-Grün die bis heute praktizierte rechtliche **Diskriminierung** von Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen, vollständig beseitigen will. Prostituierte und Stricher könnten normale Arbeitsverträge abschließen und hätten dadurch Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Sie müssten ihre Dienstleistung nicht länger als Massage tarnen und könnten bereits in Anzeigen darauf hinweisen, dass es mit ihnen nur Safer Sex gibt. Die Sperrgebietsverordnung wäre aufgehoben und Bordellbesitzer würden sich nicht länger strafbar machen, wenn sie für ihre Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen schaffen. Im Gegenteil: Die Konkurrenz um gutes Personal würde sie, wie das Beispiel Niederlande zeigt, regelrecht dazu zwingen, sich um ein angenehmes Betriebsklima zu bemühen. Der Weg wäre frei für Standesinnungen, die die gewerblichen Interessen

Christina Schenk

- (A) der Huren und Stricher vertreten. Prostitution wäre ein normaler Beruf. Sonderregelungen gäbe es nur insofern, als sie – wie auch bei anderen Berufen – durch die Besonderheiten des Berufsbildes geboten sind.

Wir wollen die vollständige **rechtliche Gleichstellung** von Prostitution mit anderen Berufen und haben daher in unserem Gesetzentwurf die Einordnung der Prostitution in das Dienstvertragsrecht des BGB vorgeschlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Eine Gleichbehandlung von Prostituierten mit anderen Berufstätigen erfordert auch die Streichung aller gesonderten Strafrechtsnormen. Dieser bedarf es nicht, da Gewalt, Nötigung, Körperverletzung und Erpressung bereits durch allgemeine Regelungen im Strafgesetzbuch erfasst sind. Die rechtliche Anerkennung der faktisch ohnehin vorhandenen Arbeitsverhältnisse würde diese unter arbeitsrechtlichen und sozialen Schutz stellen, der letztendlich bedeutend effektiver wäre als der durch das Strafrecht.

Ich bin sicher, dass wir spätestens bei Wiedervorlage des rot-grünen Gesetzes in drei Jahren auf die Vorschläge der PDS zurückkommen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jürgen Meyer.

- (B) **Dr. Jürgen Meyer** (Ulm) (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzgeber kann die gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen, die der – in der Rechtssprache bis heute so bezeichneten – gewerbsmäßigen Unzucht nachgehen, nicht mit einem Federstrich beseitigen. Aber er kann Zeichen setzen. Aus unserer Sicht muss es dabei um die **Beseitigung der rechtlichen und sozialen Benachteiligung von Prostituierten** gehen, nicht aber um eine Verbesserung der Rechtsposition von Freiern oder Zuhältern.

In der schwierigen Debatte der vergangenen Jahre schienen wir manchmal einem fraktionsübergreifenden Konsens unter Einschluss der CDU/CSU-Fraktion nahe zu sein. Ich zitiere die geschätzte Kollegin Ilse Falk aus der Debatte vom 11. Mai 2001 in diesem Hause:

Seien wir doch ehrlich: Die Gesetze, die wir über all die Jahre so heftig verteidigt haben, haben Zustände und Entwicklungen, die wir heute diskutieren, mitnichten verhindert.

Versuchen wir doch einmal neue Ansätze. Fesseln wir uns doch nicht immer wieder selber mit dem Begriff der Sittenwidrigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Christina Schenk [PDS]: Recht hat sie!)

Frau Kollegin, Sie hätten auch den CDU-Kollegen Professor Scholz zitieren können, den derzeitigen Vorsitzenden des Rechtsausschusses, der vor 20 Jahren im

Kommentar von Maunz-Dürig zu Art. 12 des Grundgesetzes die Auffassung vertreten hat, dass die Prostitution nicht sittenwidrig ist. Sie hätten auch die Frauenministerkonferenz zitieren können, die unter Mitwirkung der zuständigen Ministerinnen aller 16 Bundesländer im Juni 1995 bei nur zwei Gegenstimmen die Bundesregierung aufgefordert hat, Maßnahmen zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Prostituierten zu ergreifen. Die Ministerinnen haben diese Forderung folgendermaßen konkretisiert – ich zitiere –:

Auf bundesgesetzgeberischer Ebene sollte klargestellt werden, dass der Dienstleistungsvertrag zwischen Prostituierten und Freier nicht sittenwidrig ist, damit die Prostituierten einen rechtlich durchsetzbaren Anspruch auf Bezahlung haben.

Damit haben die Frauenministerinnen genau den archimedischen Punkt getroffen, denn das Sittenwidrigkeitssurteil ist nicht nur im Bereich des Sozialrechts, sondern auch im Bereich des Zivilrechts, wie die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zum Beispiel zur Schadensersatzleistung nach unverschuldeten Unfällen im Straßenverkehr zeigt, und vor allem im Strafrecht ganz wesentlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausführungen, die wir immer wieder vonseiten der CDU/CSU hören, gleichen ein wenig – gestatten Sie mir diesen Vergleich – der Echternacher Springprozession, die sich seit Jahrhunderten mit zwei Sprüngen vorwärts und einem Sprung rückwärts der Krypta mit den Gebeinen des heiligen Willibrord nähert.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Respektieren Sie doch unterschiedliche Meinungen!)

Ich mache Sie allerdings darauf aufmerksam, dass diese Bewegungsart sogar in Echternach seit mehr als 50 Jahren abgeschafft und einem langsamen Voranschreiten gewichen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich bitte als Beleg, Frau Kollegin Eichhorn, den eben von Ihnen vertretenen Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion erwähnen. Sie setzen sich in diesem Antrag immerhin dafür ein, dass die Sittenwidrigkeit der Beschäftigung der Sozialversicherungspflicht nicht entgegenstehen solle. Vorgestern ist dieser Antrag der CDU/CSU-Fraktion im Rechtsausschuss von sechs der neun anwesenden CDU/CSU-Mitglieder abgelehnt worden. Nur drei CDU/CSU-Mitglieder haben für den eigenen Antrag gestimmt. So viel zur Echternacher Springprozession.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das ein Chaos bei der CDU/CSU! Absolut regierungsunfähig! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Der ist ja nicht federführend!)

Ich komme zum **Strafrecht** und zitiere hier im Zusammenhang mit dem § 180 a des Strafgesetzbuches den Kollegen Horst Eylmann, CDU, den früheren Vorsitzenden

Dr. Jürgen Meyer (Ulm)

- (A) des Rechtsausschusses. Er hat in der Plenarsitzung vom 17. April 1997 zunächst festgestellt:

Die Situation der Prostituierten ist schlimm. Sie werden gesellschaftlich diskriminiert und gesetzlich kriminalisiert. Ihre soziale Lage ist mies.

Zu § 180 a des Strafgesetzbuches – Sie lehnen in Ihrem Antrag heute ja die Streichung von Abs. 1 Nr. 2 dieses Paragraphen ab – hat er dann festgestellt:

§ 180 a StGB: Also, Eroscenter sind erlaubt; damit verdienen Leute viel Geld. Bordelle aber, die etwas aufwendiger zu führen sind, auch was die Hygiene angeht, sind plötzlich nicht mehr erlaubt. Wer will das einsehen? Da müssten wir eigentlich etwas tun.

Recht hatte Herr Eylmann.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Er hätte auch eine Klarstellung geben können!)

Sie lehnen nun in Ihrem Antrag, den Sie heute vertreten haben, die Streichung des § 180 a Abs. 1 Nr. 2 ab

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Aus gutem Grund!)

und beziehen sich dabei auf eine Äußerung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform aus der 7. Legislaturperiode,

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann war das denn?)

- (B) die etwa 25 Jahre zurückliegt. Sind Sie nicht bereit, einmal darüber nachzudenken, dass sich gesellschaftliche Wertvorstellungen auch ändern können und sich der Gesetzgeber damit beschäftigen muss?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS – Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gesetz war damals schon Mist, Herr Kollege!)

Ähnlich diffus ist die Situation bei der Kommentierung des § 181 a Abs. 2 StGB, in dem es um die Vermittlung sexuellen Verkehrs geht und der teilweise so ausgelegt wird – wie auch Sachverständige in unserer Anhörung bestätigt haben –, dass die reine Vermittlung sexuellen Verkehrs mit Prostituierten unter Strafe gestellt werden soll. Dies ist wiederum nur durch das Sittenwidrigkeitsurteil zu rechtfertigen. Wir stellen durch unseren Gesetzentwurf klar, dass die Kommentierung von Lenckner im führenden Strafrechtskommentar von Schönke-Schröder richtig ist, wonach das geschützte Rechtsgut sinnvollerweise in diesem Paragraphen nur das Selbstbestimmungsrecht der Prostituierten ist. Darum geht es! Dieses Rechtsgut verdient Schutz.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben viele, zu viele Jahre nur geredet. Heute endlich handeln wir als Gesetzgeber. Wir hoffen, dass uns die Bundesregierung in

dem Erfahrungsbericht über die Anwendung des neuen Rechts in drei Jahren bestätigt, dass wir zumindest eine kleine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Situation von Frauen erreicht haben. (C)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christel Riemann-Hanewinckel.

Christel Riemann-Hanewinckel (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte, liebe Vertreterinnen der Hurenverbände! Der Weg der Akzeptanz des ältesten Gewerbes der Welt in Deutschland ist lang, uneben und mit Scheinheiligkeit und Doppelmoral geradezu gepflastert. Uneben und holprig ist er vor allem für die Frauen, die dem Gewerbe freiwillig nachgehen. Die 1,2 Millionen Männer, die täglich in Deutschland Huren aufsuchen – in Bordellen, auf der Straße, in Klubs –, haben bisher geradezu Schleichwege benutzt. Verächtlich angesehen und diskriminiert werden nicht sie, sondern die Frauen. Mit dem Gesetz, das wir hier heute hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden werden – das hat sich ja schon angedeutet –, werden wichtige und notwendige Schritte in eine Richtung getan, die mit der Scheinheiligkeit und der Doppelmoral endlich aufräumt.

1993 hatte ich erste Gespräche mit der Hurenvereinigung Cassandra in Nürnberg. 1994 reichte Cassandra eine Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein, in der die gesetzlichen Regelungen im Zivil- und Strafrecht als frauenfeindlich und unzeitgemäß kritisiert und Änderungen vorgeschlagen wurden. Diese Petition hat dann der Petitionsausschuss 1996 als Material an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen. Der Ausschuss unterstrich damals, dass es erheblich sei, ob es sich um Zwangs- oder freiwillige Prostitution handelt. In der Beschlussempfehlung wurde herausgehoben, dass überlegt werden müsse, ob sich im Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden nicht ein Wandel vollzogen habe, was die freiwillige Prostitution angehe. Das war 1996. (D)

Die Bundesregierung wurde aufgefordert, innerhalb eines Jahres einen Bericht vorzulegen, um zu prüfen, wie die Situation geändert werden kann. Dieser Bericht der Bundesregierung, den damals die Staatssekretärin Gertrud Dempwolf erst im Januar 1998 vorlegte, zeigte aber, dass die Bundesregierung trotz der Entschließung der Frauenministerkonferenz, trotz der Entschließung des Petitionsausschusses bzw. des gesamten Deutschen Bundestages, keinerlei Prüfung ihrer Positionen übernommen hatte. Man zog sich bequemerweise darauf zurück, dass kein unmittelbarer gesetzlicher Handlungsbedarf für die Bundesregierung bestehe.

Die SPD legte dann im Juni 1996 einen Gesetzentwurf vor – Sie haben das schon gehört –, von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gab es auch einen Gesetzentwurf. Es gab dann 1998 eine entsprechende Anhörung. Schon da wurden entsprechende Änderungen gefordert;

Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) dabei hatte man zum Beispiel die Sittenwidrigkeit im Blick. Auch wurde deutlich, dass in den §§ 180 a und 181 a StGB Änderungen notwendig sind.

Ich finde es wichtig und richtig, dass 1998 erstmals in dem Koalitionsvertrag einer Regierung genau festgeschrieben worden ist, dass beide Fraktionen die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten verbessern wollen. Dazu gab es die entsprechende Arbeitsgruppe. Das haben wir schon gehört. Es gab nicht nur Kontakte mit den entsprechenden Hurenverbänden, sondern wir haben uns auch intensiv damit beschäftigt, wie die Situation in den Niederlanden und in Schweden aussieht, aber auch Projekte in Deutschland – auch die gibt es –, zum Beispiel in Bonn, wurden sehr genau geprüft.

Wichtig war auch die **Empfehlung des UN-Frauenrechtsausschusses** an die Bundesregierung im Februar 2000. Ich möchte zitieren:

Der Ausschuss ist besorgt, dass Prostituierte immer noch nicht den Schutz von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen in Anspruch nehmen können, obwohl diese verpflichtet sind, Steuern zu zahlen. Der Ausschuss empfiehlt der Bundesregierung, die rechtliche Stellung dieser Frauen zu verbessern, um die Ausbeutung zu reduzieren und den gesellschaftlichen Schutz zu stärken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Auch der UN-Ausschuss hat Deutschland deutlich gemacht, dass es mit der Scheinheiligkeit und der Doppelmoral ein Ende haben muss.

Im Ausschuss gestern ist eine Mehrheit dem Gesetzentwurf und den Änderungs- bzw. Entschließungsanträgen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gefolgt. Als Ausschussvorsitzende bin ich darüber sehr froh. Ich hoffe sehr, dass wir das hier verabschieden können.

Für einen Wandel dessen, was die billig und gerecht Denkenden – was immer wir heute darunter verstehen mögen – von der Prostitution halten, sprechen noch folgende Stellungnahmen. Das Diakonische Werk mit seiner Stellungnahme vom Oktober 2000 wurde schon zitiert. Ich erinnere aber auch an die Forsa-Umfrage vom August 1999. Dabei wurde deutlich, dass 71 Prozent der Deutschen der Meinung sind, die rechtliche Stellung der Prostituierten müsse verbessert werden. Das Urteil des Berliner Verwaltungsgerichtes wurde ebenfalls schon genannt.

Ich möchte zum Schluss noch die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland zitieren. Ihre Arbeit ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Das Erste ist, dass die Evangelische Frauenarbeit gestern in ihrer Mitgliederversammlung festgestellt hat, dass sich die kirchliche Männerarbeit einmal mit dem Thema intensiver beschäftigen muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

– Ich denke, das ist einen Applaus wert. – Das Zweite ist, dass sie uns, den Deutschen Bundestag, aufgefordert hat, endlich die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. (C)

Wir alle können das jetzt tun, indem Sie der Beschlussempfehlung unseres Ausschusses zustimmen. Damit ebnen Sie den Weg weg von der Holperstrecke und hin zu einer rechtlichen und sozialen Besserstellung von Huren in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Zu einer Kurzintervention erhält die Kollegin Falk das Wort.

Ilse Falk (CDU/CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tut mir Leid, wenn ich die Debatte verlängere. Aber der Kollege Meyer hat mich direkt angesprochen. Darauf möchte ich gerne antworten, weil er in der Tat den Dreh- und Angelpunkt des Gesetzentwurfs – und auch mich – getroffen hat.

Ich habe gesagt – Sie haben das zitiert –, dass wir uns von dem Begriff der Sittenwidrigkeit bei dem Thema nicht einengen lassen dürfen, wenn wir Verbesserungen erreichen wollen.

(Zustimmung der Abg. Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Dazu stehe ich. Wir sind uns immer einig gewesen, dass wir alle miteinander eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Prostituierten wollen. Über den Weg, wie wir dies erreichen können, haben wir unterschiedliche Vorstellungen, die wir an dem Begriff der Sittenwidrigkeit festgemacht haben.

Wir haben jetzt einen Vorschlag gemacht, wie wir trotz des Verdikts der Sittenwidrigkeit diesen Beschäftigten dennoch den Zugang zur Sozialversicherung ermöglichen können. Dass wir in unserem Änderungsantrag an dem Begriff festgehalten haben, beruht auf dem, was uns in den letzten Jahren und Monaten verstärkt als Normalität der Sitten gerade im sexuellen Bereich vorgeführt wird, und zwar nicht nur in einzelnen Veröffentlichungen, sondern in den Medien insgesamt, besonders in den Bildmedien. Das hat mich dazu veranlasst, sehr kritisch zu überlegen, inwieweit wir unsere Ansprüche zurücknehmen und was wir als Normalität akzeptieren müssen.

Ich meine nicht das Umfeld, in dem Prostitution unter guten Bedingungen stattfindet. Wir haben uns immer für gute Bedingungen ausgesprochen. Wir alle wissen aber, dass Frauen Dinge zugemutet werden, die nicht mehr zumutbar sind. Der Staat muss sich dabei schützend vor die Menschen stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vor dem Hintergrund einer solchen Schutz- und Fürsorgepflicht wollen wir einerseits unseren Anspruch an die

Ilse Falk

- (A) guten Sitten hochhalten, andererseits keine Verbesserung des Rechts verhindern und Abhilfe schaffen, um das gemeinsame Ziel zu erreichen.

Ein Letztes noch: Der Gesetzentwurf ist nach unserer Meinung juristisch-technisch nicht überzeugend. Wenn er das gewesen wäre, hätten Sie uns hinsichtlich einer Zustimmung in größere Konflikte gebracht. An dem Entwurf ist viel zu beanstanden; wir befürchten, dass sehr viele Fragen erst vor Gericht geklärt werden. Diese Klärung geschieht auf dem Rücken der Prostituierten, die mit dem heutigen Tage keine Klarheit bekommen werden. Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD und des von Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Prostituierten. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7174 empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Annahme des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den meisten Stimmen aus der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen worden, wobei es bei der CDU/CSU und bei der PDS jeweils zwei Enthaltungen gab. Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit dem eben festgestellten Stimmenverhältnis angenommen worden.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir kommen nun zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/6781. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt worden.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7174 empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen worden.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der PDS zur beruflichen Gleichstellung von Prostituierten und anderer sexuell Dienstleistender, Drucksache 14/4456: Der Aus-

schluss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7174, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der PDS abgelehnt worden. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit**

– Drucksache 14/6754 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung haben wir für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Horst Schmidbauer.

Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigt sich das deutsche Parlament zum dritten Mal mit der Hospizfrage. Ich finde, das ist gut so. Das ist auch eine gute Gelegenheit, den 35 000 Frauen und Männern Dank zu sagen, die ehrenamtlich in der Hospizarbeit tätig sind, Sterbebegleitung leisten und aus dieser Arbeit nicht mehr wegzudenken sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es ist auch den rund 10 000 Frauen und Männern Dank zu sagen, die sich mit großer Kompetenz und starkem Engagement als Fachleute, als Ärztinnen und Ärzte, aber vor allem als Pflegekräfte, einbringen und Tag für Tag – wenn es sein muss, 24 Stunden, rund um die Uhr – den Sterbenden zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Dieses vorbildliche Engagement ist für uns Verpflichtung und macht uns Mut, den Auf- und Ausbau der Hospizbewegung schneller voranzubringen. Deshalb ist es gut, dass heute auch der Bundesrat mit seinem eingebrachten Gesetzentwurf dazu beiträgt.

Bereits am Mittwoch ist bei der Anhörung zur Initiative der SPD-Fraktion und zum Änderungsantrag der Koalition deutlich geworden, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dass die Krankenkassen und das Gesundheitsministerium nun auch die Forderung der ambulanten Hospizarbeit als Pflichtaufgabe der GKV sehen, ist der besondere Erfolg unserer politischen Vorfeldarbeit.

Die Hospizidee verträgt aber keine Lösung im Konflikt. Ich persönlich – ich glaube, das auch für meine Kolleginnen und Kollegen sagen zu können – bin ganz sicher,